

Optionale Deckungserweiterung zu VK-extr@

Police Nr.

Versicherungsnehmerin:

Vertrauensschaden durch Vertrauenspersonen

Folgende Vertragsergänzung gilt als vereinbart:

1.) Ziffer B. Vertrauensschaden wird wie folgt ergänzt:

II. Schaden durch Vertrauenspersonen

1. Grunddeckung

Schaden am Vermögen der versicherten Unternehmen, die von *Vertrauenspersonen* durch vorsätzliche Handlungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen über unerlaubte Handlungen zum Schadenersatz verpflichten, unmittelbar verursacht werden.

2. Nicht identifizierbarer Schadenstifter

Soweit der Nachweis der Verursachung durch eine namentlich festgestellte *Vertrauensperson* nicht geführt werden kann, genügt für die Ersatzpflicht des Versicherten die überwiegende Wahrscheinlichkeit der Verursachung durch irgendeine *Vertrauensperson*.

3. Schäden am Kundenvermögen

Schäden am Vermögen, die den versicherten Unternehmen dadurch entstehen, dass sie für vorsätzlich

gegenüber ihren Vertragspartnern von Vertrauenspersonen begangene unerlaubte Handlungen aufgrund zivilrechtlicher Zurechnungsvorschriften einzustehen haben, gelten als mitversichert.

Dies gilt nicht für folgende durch das versicherte Unternehmen ausgeübte Geschäftsbereiche:

- Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Unternehmensberater
- Notare, Rechtsanwälte
- Versicherungsvermittler, Versicherungsmakler
- Auktionäre
- Zeitarbeitsvermittlung
- IT-Consultants
- Grundstücks- / Immobilienmakler
- Speditions-, Transport-, Frachtunternehmen,
- Veranstaltungsagenturen, Reisebüros, Reiseveranstalter

2.) Der Ausschluss Ziffer E.XIII. wird gestrichen.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert.